

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 82 (2011)
Heft: 10: Zeit zu wählen : Parteien und Kandidaten auf dem sozialpolitischen Prüfstand

Artikel: Zu hohe Rechnungen in Alters- und Pflegeheimen : "Nicht die Heime, sondern die Kantone sind in der Verantwortung"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu hohe Rechnungen in Alters- und Pflegeheimen

«Nicht die Heime, sondern die Kantone sind in der Verantwortung»

Nicht auf die Alters- und Pflegeheime, sondern auf die Kantone müsse der Fokus gerichtet werden bei der gesetzeskonformen Anwendung der neuen Pflegefinanzierung. Mit dieser Forderung tritt Curaviva Schweiz dem Vorwurf des nationalen Preisüberwachers entgegen, Heime würden ihre Bewohnenden zu stark zur Kasse bitten.

Seit Anfang Jahr gilt die neue Pflegefinanzierung. Bei der Umsetzung läuft aber nicht alles rund. Der Preisüberwacher Stefan Meierhans bemängelt, dass Heimbewohnerinnen und -bewohner teilweise zu stark zur Kasse gebeten werden. So stellen ihnen Heime etwa Kosten als Betreuungs- und Hotelierleistungen in Rechnung, die eigentlich Kantone und Gemeinden tragen müssten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des Preisüberwachers bei 88 Heimen in 7 Kantonen.

Daniel Domeisen, Ressortleiter Betriebswirtschaft und Recht im Fachbereich Alter bei Curaviva Schweiz, empört sich über das Vorpreschen des Preisüberwachers in dieser Angelegenheit: «Anstatt sich auf die Ursachen der chaotischen Zustände bei der Umsetzung der kantonalen Gesetze über die Pflegefinanzierung zu konzentrieren, (haut) er Heime (in die Pfanne), die sich an die Vorgaben halten», wettet er in seinem Kommentar (siehe nebenstehende Seite).

Unterschiedliche Spielregeln in den Kantonen

Ins gleiche Horn, wenn auch etwas abgeschwächt, stösst der Verband Heime und Institutionen in seiner Medienmittei-

lung: «Curaviva Schweiz weist seit mehreren Monaten auf verschiedene Probleme bei der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung hin.» Der Verband unterstütze den Preisüberwacher in der Forderung, zwingend Lösungen zu finden. Noch heute setzten nicht alle Kantone die neue Pflegefinanzierung gesetzeskonform um. Der Fokus müsse also nicht auf die Heime, sondern auf die dafür verantwortlichen Kantone gerichtet werden.

Nichtsdestotrotz stellte der Preisüberwacher krassen Missbrauch fest, etwa in Heimen des Kantons Basel-Landschaft: Hier müssten Heimbewohnende im laufenden Jahr geschätzte 18300 Franken berappen, die eigentlich die öffentliche Hand zu tragen hätte. Solche widerrechtlichen Praktiken seien für die einzelne Bewohnerin, den einzelnen Bewohner kaum nachweisbar und schwer einklagbar, schreibt der Preisüberwacher in seinem Bericht. Zudem hätten nicht alle Heime eine

genügend aussagekräftige Buchhaltung.

«Nicht ein einziges Heim im Kanton Luzern wählte der Preisüberwacher für seine Untersuchung», kontert Daniel Domeisen. «Das kann wohl nur daran liegen, dass alle seit fünf Jahren die geforderten Auflagen vollumfänglich erfüllen.» Domeisen unterstellt Stefan Meierhans, auf unzulässige Weise unterschiedliche Datengrundlagen zu kombinieren. Immerhin gibt Curaviva Schweiz dem Preisüberwacher Recht, wenn er zum Schluss kommt, «dass die durch den Kanton Baselland – nicht durch die Heime – eingeführte Betreuungstaxe nicht dem tatsächlichen Kostenverhältnis gerecht wird.» In seinem Fazit findet auch der nationale Dachverband deutliche Worte: «Die teilweise ungesetzliche Ausführung der neuen Pflegefinanzierung haben die Kantone zu verantworten, indem sie unterschiedliche Spielregeln schafften.» (cv) ●

Widerrechtliche Praktiken sind für die einzelnen Bewohner und Bewohnerinnen kaum nachweisbar.